

# Beilage zu Nr. 131 des Hallischen Tageblattes.

Mittwoch den 9. Juni 1869.

## Vermischte Nachrichten.

Montag am 7. Juni wurde in unserer Nachbar-Universitätsstadt Leipzig ein „Institut zur Verwerthung geistiger Arbeit Studirender“ eröffnet. Einen geregelten Verkehr zwischen Arbeitgebern und Arbeitssuchenden herzustellen und die Regulirung von Angebot und Nachfrage zu ermöglichen, ist der Zweck des Instituts, von dessen Statuten hier ein Auszug folgt:

Das Permanente Studenten-Comité erwählt jedesmal in der 1. Semestral-Sitzung eine Commission von 5 Mitgliedern für das Institut zur Verwerthung geistiger Arbeit Studirender. Diese Commission führt ein Meldebuch der Arbeitgebenden und der Arbeitssuchenden mit den Rubriken: Nummer, Name, Fachstudium, Semesterzahl, Wohnung, Sprechstunde, Art und Zeit der angebotenen Arbeit, Bedingungen und Bemerkungen der arbeitssuchenden Studirenden; ferner ein Zeugnißbuch, in welches die Studirenden Zeugnisse und Empfehlungen im Original oder in beglaubigter Abschrift niederlegen können (zu solchen Beglaubigungen ist jedes Commissionsmitglied befugt). Die Eintragung in das Meldebuch der Arbeitssuchenden und die Niederlegung von Zeugnissen und ihrer Copien für das Zeugnißbuch kann zu jeder Zeit geschehen. Für die Eintragung werden keine Gebühren erhoben. Das Meldebuch der arbeitssuchenden Studenten und das Zeugnißbuch liegen zur Einsicht für Jedermann aus, der einen geistigen Arbeiter sucht. — Die Arbeitgeber können sich jederzeit in das „Meldebuch der Arbeitgeber“ eintragen, welches die Rubriken: Nummer, Name, Stand, Wohnung, Sprechstunde, Art und Zeit und Bedingungen für die gesuchte Arbeit, Name des zu benachrichtigenden Studenten und Bemerkungen enthält. Die Eintragung kann auch erwirkt werden durch briefliche Mittheilung an die Commission für Verwerthung geistiger Arbeit Studirender.

Falls sich Jemand an die Commission wendet mit der Bitte um Nachweis arbeitssuchender Studirender, so hat das fungirende Commissionsmitglied einerseits ihm, falls Anerbietungen im gewünschten Fache vorhanden sind, dieselben so gleich brieflich mitzutheilen, andererseits dem betreffenden Studenten so fort die entsprechende briefliche Anzeige zu machen. Haben sich keine oder mehr als 3 Studenten mit passenden Anerbietungen eingetragen, so erfolgt Anschlag am Schwarzen Bret.

Jeder Arbeitgeber und jeder Arbeitnehmer wird im Interesse des Instituts gebeten, wenn er auf sein Gesuch hin befriedigt worden ist, oder dasselbe sich in anderer Weise erledigt hat, sofort durch Ausfüllung der Rubriken: „Name des engagirten Studenten“ oder „Name des gefundenen Arbeitgebers“ seine Eintragung zu annulliren oder die Commission behufs der Streichung zu benachrichtigen. Garantien leistet das Nachweisungs-Institut nicht.

Die Commission stellt sich zugleich die Aufgabe literarische Arbeiten Studirender zum Druck zu befördern.

Von jedem Studirenden, welcher Arbeit bekommen hat, wird erwartet, daß er 5 Procent, d. h. 15 Pfennige vom Thaler der ersten Monateinnahme, oder vom erhaltenen literarischen Honorar 1 Procent in die Cassé des Instituts gebe. Die Cassé des Instituts wird ferner unterhalten durch freiwillige Beiträge, Sammlungen, Concerte &c.

Es liegt ein Buch zu Beschwerden gegen die Commission auf. Ueber dieselben entscheidet das Permanente Studenten-Comité in seiner nächsten Sitzung, und dasselbe kann die Mitglieder entsetzen. Ueber Aenderungen und Zusätze zu vorstehenden Statuten beschließt das Permanente Studenten-Comité.

Vielleicht regt diese Mittheilung auch unsere Studirenden zur Gründung eines solchen Instituts an.

## Zur Dienstbotenfrage.

In Nr. 12 des XVI. Bandes des vielgelesenen „Familien-Journals“ für 1869 p. 190 ist eine Bemerkung enthalten, die ein scharfes Streiflicht wenigstens auf eine Seite der so oft besprochenen Frage und

Frage wegen der nicht besser werdenden weiblichen Dienstboten wirft. Es heißt daselbst wörtlich: „Das Dienstbotenübel liegt übrigens tiefer, es greift in unsere ganzen gesellschaftlichen Verhältnisse, in die Familien ein, und hier besonders in die Erziehung der Kinder. Jede Generation bringt mehr Damen als Frauen zum Vorschein und immer fällt die Verantwortung dafür auf recht viele Mütter, weil sie ihre Töchter nicht für die Häuslichkeit erziehen. Viele unserer jungen Frauen heirathen, ohne mehr von einer Haushaltung zu verstehen, als das Gesochte zu verschleifen; dadurch aber, daß die Mutter ihrer Tochter nicht die Küche lehrt (und dies kann nur die Mutter), liefert sie ihre geliebte Tochter unbarmherzig der Magd in die Hände. Denn das ist gerade der Prüfstein, wie weit die Magd der jungen Frau opponiren kann; geht ihr Wissen nur bis zur Küchentür und nicht hinein, d. h. kann sie nicht kurz und bündig auf die gestellte Frage antworten, dann ist sie ohne Gnade verloren und wird auf alle Weise von ihrer Köchin geprellt. Sie kann kaum Einhalt thun, weil sie es einfach nicht versteht; somit ist sie um die Achtung, welche ihr als Frau gebührt, gebracht, und was das Schlimmste dabei ist, sie wird ob ihrer Unwissenheit hinterrieds verhöhnt und verspottet, und nie kann sie einen Küchzetteln nachrechnen, sie muß einfach bezahlen, was das Mädchen aufseht.“ — Kommt ein durch solche Musterwirthschaften, die wohl gar noch durch „Zucker-geld“, „Butter-geld“ und wie dergleichen Blendwerke von genauer und bequemer Wirthschaft heißen mögen, ganz dazu geeignet sind, der Unordnung und Untreue Thor und Thür zu öffnen, verwöhntes Mädchen in ein Haus, wo das wohlgeschulte Auge der Hausfrau waltet, kann da ein gutes Diensthverhältniß lange dauern? Der alte Erfahrungssatz, daß das Schlechte sich sehr leicht lernt, das Gute sehr schwer Eingang findet, bewährt sich auch hier. Möchten darum alle Hausfrauen ihren wichtigen großen Standpunkt richtig erkennen, und dadurch recht kräftig und nachhaltig dahin arbeiten, daß die Klage über Verschlechterung der Dienstboten überall schwächer wird und daß sie ihre Dienstboten gut ziehen. So erleichtern sie sich allen gegenseitig das Wirthschaften und erwerben sich noch das Verdienst, daß sie durch gute Zucht für die Zukunft ihrer Mädchen den besten Grund legen — und das ist auch eine Pflicht. — sen.

## Zur Schweinefrage.

Es ist schon einige Mal in diesen Blättern die Rede gewesen von der staunenswerthen Verminderung der Sterblichkeit in den Städten, welche die Engländer durch ihre sanitätlichen Maßregeln und Einrichtungen seit Anfang der fünfziger Jahre erzielt haben. Nirgend ist dabei die Entfernung der Schweineställe aus der Stadt vergessen worden; ja es gehört diese Maßregel gewöhnlich zu den ersten, welche ausgeführt werden und ist durch Parlamentsacte sanctionirt. In New-York hat gleicher Weise der metropolitan board of health nicht weniger als 182 Schweineställe im Jahre 1867 geschlossen und alle Schweine aus der Stadt verbannt. Da man Engländern und Amerikanern nicht gerade sklavische Unterordnung unter administratives Ermeßsen zum Vorwurf machen, und nicht glauben kann, daß die New-yorker nur aus angeborener Gutmüthigkeit die Beschränkung in der Verwendung ihres Eigenthums sich gefallen lassen, die allerdings in dem Verbot des Schweinehaltens innerhalb der Städte liegt, so wird man wohl in der Maßregel etwas mehr zu sehen haben, als eine bloße Schrunke fanatischer Keilichkeitsapostel und Sanitätsprediger. In der That ist es leicht ersichtlich, daß ein Schweinestall zweien der wesentlichsten Salubritätsbedingungen menschlicher Wohnstätten schnurstracks zuwiderläuft. Denn erstens wird durch ihn weithin die Luft verpestet, — verpestet bis zur vollständigen Unerträglichkeit: das riecht Jeder; und zweitens wird in nicht minderer Maße durch den Schweinestall der Boden verpestet, mit Sauche durchtränkt und recht eigentlich zur Brutstätte aller Krankheitskeime gebüht. Man sehe nur die aus solchen Schweineställen ausickernde Flüssigkeit an und frage sich, wo dieselbe schließlich bleibt. Wie aber kommen die nicht schweinehaltenden Bewohner ganzer Straßen dazu, sich den Genuß der frischen Luft verklümmern, den Untergrund und

die Fundamente ihrer Häuser mit Mistjauche imprägniren zu lassen und dadurch langsam und stetig an Gesundheit und frischer Kraft Schaden zu leiden, durch jene Bierfäuler, die ja an sich recht nützlich und zum Dasein berechtigt sind, für die aber doch keinesfalls die Stadt, der Wohnsitz gesitteter Menschen, der geeignete Platz ist? Halle hat nicht gerade Ursache auf den Geruch, in dem es steht, weder im eigentlichen noch im bildlichen Sinne stolz zu sein. Reinlichkeit und abermals Reinlichkeit und zum dritten Mal Reinlichkeit: private und öffentliche; Fernhaltung auch der scheinbar geringfügigsten Verunreinigung der Luft, des Bodens, des Wassers — ist das einzige Mittel diesen Geruch zu verbessern, ist die erste grundlegende Bedingung der Salubrität und dadurch des Gedeihens und Blühens einer Stadt. Freilich darf es aber dann nicht möglich sein, daß einen ganzen Sommer lang ein Schweinehof drei Straßen so gut wie unbewohnbar, ja unpassirbar macht; daß über einen mit großen Kosten zu Aller Freude neugeschaffenen Spazierwege fortwährend das „Damolleschwert“ der Verpestung durch neuanzulegende Schweinefäule hängt, daß es endlich Hunderten von Schweinen gestattet werden soll, auf ihrer Durchreise innerhalb der innern dicht bewohnten Stadt Quartier zu nehmen, Schweinen von denen uns nichts bleibt als — der Gestank und die Excremente!

E....

### Die Kunstausstellung

ist nur noch bis Montag d. 14. d. M. geöffnet und bleiben bis dahin sämtliche Bilder, welche Sr. Majestät dem Könige und der National-Gallerie angehören, aufgestellt.

Der Vorstand.

Fubel.

### Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle.

7. Juni 1869.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dunstspannung Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	338,03	5,39	85	13,6	NW	völlig heiter.
Mitt. 2	337,19	4,58	87	22,2	NW	heiter 2.
Abd. 10	336,36	5,36	73	15,4	NW	heiter 1.
Mittel	337,19	5,11	65	17,1		heiter 1.

### Durchschnitts-Preise in Halle am 8. Juni 1869.

		Niedriger			Höher			
Weizen	Schffl.	2	Thlr. 15	Sgr. —	Pf. 2	Thlr. 17	Sgr. 6	Pf. 3
Roggen	"	2	" 5	" —	" 2	" 6	" 3	" 3
Gerste	"	1	" 27	" 6	" 1	" 28	" 9	" 9
Hafer	"	1	" 8	" 9	" 1	" 10	" —	" —
Heu	Centr.	1	" 7	" 6	" —	" —	" —	" —
Langes Stroh	Schod	8	" 15	" —	" 9	" —	" —	" —

### Tageschau.

Mittwoch, den 9. Juni.

Geschäftsstunden der königl. und städt. Behörden in Halle.  
 Telegraphen-Amt: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. —  
 Postamt: 7 U. B. M. bis 8 U. Ab. (Sonntags 7—9 U. B. M. u. 5—8 U. Ab.) — Kreisgericht: 8 U. B. M. bis 1 U. M. u. 3—6 U. N. M. —  
 Ober-Bergamt: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. Ab. — Passbüro: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. N. M. — Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung verzogener Personen 8—12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. N. M. —  
 Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen städtischen Behörden: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. N. M.; (nur die Kassen sind für das Publikum N. M. nur bis 4 U. geöffnet);  
 die Institute-Kasse: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. N. M. — Haupt-Steueramt: 7—12 U. B. M. u. 2—5 U. N. M. — Kreisfaste: 8—12 U. B. M. u. 2—5 U. N. M. — Landrathsam: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. N. M. —  
 Bant-Commandite: 8 1/2—1 U. B. M. u. 3 1/2—5 U. N. M. — Universität: Kassenstunden 9—12 U. B. M. (excl. den letzten Tag jedes Monats.) Secretariat: 9—12 U. B. M.

Schwurgerichtshung früh 8 Uhr.  
 1. Die Witwe Hering aus Jena; verurtheilt schwerer Diebstahl im Rückfalle. Vertheidiger: J. N. Glöckner.  
 2. Die verhehl. Schimpf geb. Schulke, genannt Schöne von hier; Urkundenfälschung. Vertheidiger: R. A. v. Bieren.

3. Der Knecht Hohmann aus Laue; schwerer Diebstahl im Rückfalle. Vertheidiger: R. A. v. Bieren. Der Arbeiter Schöne aus Laue; Theilnahme an schweren Diebstahl im Rückfalle. Vertheidiger: J. N. Glöckner. Der Fuhrmann Fingler aus Delitzsch; einfache Heherei. Vertheidiger: Referendar Wenzel.  
**Städtisches Leihhaus.** Expeditionsstunden von 7 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm.  
**Spartassen.** Städtische Spartasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vorm.; 3—4 Uhr Nachm. Spartasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a.), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm. Spar- u. Vorlesungs-Verein (Mathausgasse 18, 1 Tr.), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.  
**Halle'scher Consum-Verein** (gr. Märkerstraße 23), Kassenstunden 8—12 Uhr Vorm. und 2—6 Uhr Nachm. Waaren-Lager, nur für Mitglieder, von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.  
**Essentielle Bibliotheken.** Universitätsbibliothek von 2—4 Uhr Nachm.  
**Sammlungen.** Zoolog. Museum 1—3 Uhr Nachm. (Universitäts-Gebäude, 2 Tr.).  
**Vereine.** Handwerkerbildungsverein (gr. Märkerstraße Nr. 21) 7 1/2—10 Uhr Abends (Eingang: Kungasse). (Deutsche Literatur.)  
 Kunst-Ausstellung von 10 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Nachm. im „städt. Gymnasium.“  
 Jünglings-Verein (Neuergasse 6) 8 Uhr Abends.  
 Kaufmännischer Verein 8—10 Uhr Abends in „Schmidt's Hotel.“ (Unter-richt in der englischen Sprache: Dr. Julius Haring.)  
 Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen („goldener Ring.“) 8 Uhr Abends.  
 Häßler'scher Gelangverein, 7 1/2 Uhr Abends im „Kronprinz.“  
 Jahr'scher Turnverein. Turnstunde 8—10 Uhr Abends im „Rosenthal.“  
 Sitzung des Vereins für praktische Medizin. 8 Uhr Abends in „Stadt Hamburg.“  
 Liedertafel. Männerchor, Uebungsstunde v. 8—10 Uhr Abds. in „Freiberg's Lokal.“

### Briefkasten des Redacteurs.

K. Anonyme Einwendungen finden keine Berücksichtigung. Uebrigens bringt das Tageblatt heute einen Artikel über denselben Gegenstand. — sen. Das Kapitel über das Kriegereinfuhr und dessen Löwen ist geschlossen. — „Elio mit Woll.“ Die Sache ist abgethan; — würde auch sonst keine Aufnahme finden, weil anonym.

Redacteur: Buchhändler Barthel (Hospitalplatz Nr. 1).

### Amtliche städtische Bekanntmachungen. Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnungen:

1. Das alljährlich hier beim Ausräumen von Düngergruben in Folge der entwickelten, erstickenden Gasarten vorgekommene Verunglücken der Arbeiter veranlaßte mich, wiederholt unterm 25. Januar und 2. Juni c. durch öffentliche Bekanntmachung dringende Vorsichtsmaßregeln, nach Vernehmung mit dem Herrn Kreis-Physikus, anzuzuführen.

Nichtbeachtung dieser Maßregeln hat am 25. Juli er. wiederum das Verunglücken zweier Arbeiter und den Tod des einen zur Folge gehabt. Ich bestimme nunmehr auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850, daß Hauswirthe und Vicewirthe, welche von jetzt ab die Ausräumung einer Düngergrube in ihren Gehöften vor Ausführung folgender Vorsichtsmaßregeln:

- 1) wo es angeht, sind Abzugsröhren aus den Gruben ins Freie zu führen und mit einem Röhrenschornsteine zu verbinden. Wo zu solcher Herrichtung nicht Gelegenheit ist, da sind
- 2) die Gruben einige Stunden vor der Ausräumung aufzudecken und die Thore, Thüren und Fenster zu öffnen, damit durch die so bewirkte Zugluft die Gase entfernt werden. Wo solcher Zug nicht zu bewirken ist, da sind
- 3) in die geöffneten Gruben 6—12 Eimer Wasser in großen Würfeln einzubringen, um dadurch die Gase theils zu entfernen, theils zu absorbiren.
- 4) in allen Fällen aber ist vor dem jedesmaligen Einsteigen der Arbeiter ein brennendes Licht mit Voricht in die Grube einzulassen und zu beobachten, ob dasselbe ordentlich fortbrennt, erst wenn letzteres der Fall ist, ist das Athmen in der Düngergrube möglich und das Arbeiten in derselben gefahrlos, gestatten, in eine Strafe von 3 R. oder verhältnismäßigem Gefängniß verfallen, und außerdem im Falle eines Unglücks die Bestrafung wegen Körperverletzung, resp. Tödtung aus Fahrlässigkeit zu erwarten haben.

Halle, den 26. Juli 1854.

Der königliche Polizei-Director (gez.) v. Boffe.

II. Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Vernehmung mit dem hiesigen Magistrat und mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Merseburg unter Aufhebung des §. 18 der Strafenpolizei-Ordnung für die Stadt Halle vom 22. October 1844 Folgendes verordnet:

- 1) Das Ausräumen der Dünger- und Abtrittsgruben nach der Strafe darf stets erst nach 12 Uhr Nachts beginnen.

- 2) Die vollständige Abfuhr des Düngers von der Straße und die gründliche Reinigung und Spülung der letzteren muß in den Monaten **Mai, Juni, Juli und August** bis 5 Uhr Morgens, in den Monaten **März, April, September und October** bis 6 Uhr Morgens und in den Monaten **November, December, Januar und Februar** bis 7 Uhr Morgens

bewirkt sein.

- 3) Für die rechtzeitige Herausbringung des Düngers und für die Reinigung der Straße sind die Hausbesitzer resp. Vicewirthe oder die mit der Straßenreinigung besonders beauftragten und angezeigten Personen, für die Abfuhr die Fuhrwerksbesitzer verantwortlich.
- 4) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften ad 1 und 2 ziehen eine Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Halle, den 31. August 1859.

Der Königliche Polizei-Director (gez.) **v. Boffe.**

III. Es wird hierdurch auf Grund der §§. 5 u. 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate Folgendes verordnet:

### §. 1.

Jeder Eigenthümer und Vicewirth eines Grundstücks, auf welchem sich Abtritte, Dünger- und Senkgruben, Schlammfänge und übelriechende Gassen, Gräben und Kanäle befinden, hat dieselben **nicht bloß vor und nach stattfindender Ausräumung** mit geeignetem Desinfectionsmaterialie zu desinficiren, **sondern fortwährend** in gehörig desinficirtem Zustande zu erhalten.

### §. 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldbuße bis zu 3 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Außerdem wird von den Säumnigen der Kostenbetrag der polizeilich angeordneten Desinfection executivisch eingezogen werden.

Halle, den 8. August 1866.

**Die Polizei-Verwaltung.**

Der Oberbürgermeister.  
(gez.) von Boffe.

werden hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht.

Halle, den 1. Juni 1869.

**Die Polizei-Verwaltung.**

Der Oberbürgermeister  
i. B.

Jordan.

## Bekanntmachungen.

### 23. Im Ausverkauf große Ulrichsstraße Nr. 23

befinden sich noch am Lager eine Partie Futtertatten, Moiré, Blauleinen, Stangenleinen, Corsetts sehr billig; verschiedene Besätze und Besatz-Knöpfe, Fanchon, wollene Kinderjäckchen, Zwirnhandschuh für Kinder, das Paar 1 Gr. Damenstulpen schon für 1 1/2 Gr., Stehtragen für 1 Gr. Herren-Chemisetts, große, von 3 Gr. an. Da der Ausverkauf nur noch kurze Zeit dauert, werden **jämmtliche Waaren bedeutend unter dem Fabrikpreise verkauft.**

### Nur große Ulrichsstraße Nr. 23 im Ausverkauf.

Bei vorkommenden Sterbefällen empfehle mein Lager fertiger Särge zu soliden Preisen.

**G. F. Schmidt**, Tischlermeister, Steinweg Nr. 49, vis à vis dem Waisenhause.

### Leipzigerstr. 3. Pelz-Sachen! Leipzigerstr. 3.

Die mir zur **Conservirung** in diesem Jahre übergebenen **Pelz-Sachen** haben mit der **Lauterhahn'schen** Concursache nichts gemein.

Und werden nach wie vor Pelz-Sachen zur Conservirung angenommen.

### C. F. Jacobi, Leipzigerstraße Nr. 3.

Ein noch ganz neuer Ladenschrank, 10' lang und 8' hoch, ist billig zu verk. bei **C. F. Jacobi.**

### Große Delgemälde-Auction!

Montag den 14. Juni früh von 9—12 und Nachmittag von 2—4 Uhr findet in dem Büchler-Auctions-Lokale, Schmeerstraße 24, eine Versteigerung von einigen 30 neuen **schönen Delgemälden in prächtigen Goldrahmen** statt.

Wir erlauben uns, auf die günstige Gelegenheit besonders aufmerksam zu machen, wo man bei den erstaunlich bescheidenen Ansprüchen des Besitzers sich so **schöne werthvolle Zimmerverzierungen** noch billiger erwerben kann, als gewöhnlich für die Delbruckbilder bezahlt zu werden pflegen.

Die Bilder stehen 2 Tage vorher zur Ansicht aus. Halle a/S.

**J. F. Lippert, C. S. Herrmann,**  
Auctions-Commissare.

### K i s t e n

verkauft **Otto Gieseke**, Schmeerstraße 31.

Gutes Schweinefutter ist zu verkaufen  
Hôtel „zum goldenen Löwen.“

Drei fette Schweine stehen zu verkaufen auf dem Hofe zu **Domnitz** bei **Cönnern.**

### Eine Ladeneinrichtung.

für ein Materialwaaren- oder Victualiengeschäft passend, nebst Maßen, Gewichten, **Dezimal-** und andern **Waagen, Solarölständer**, ist zu verkaufen und zum 1. Juli oder auch früher zu übernehmen. Näheres bei

**J. F. Stein**, Königsstraße 22.

### T r e b e r n

sind wöchentlich abzulassen.

### Münchner Brauhaus.

Ein Haus, welches sich gut verzinst, ist preiswürdig zu verkaufen. Näheres Fleischergasse 27.

Einige **Flöten** billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Dauerh. Sopha's stehen zu verk. gr. Steinstr. 25.

Zu verkaufen ovaler Tisch Leipzigerstraße 33.

1 Mahagony-Bücherschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Kinderbettstelle zu verkaufen kl. Ulrichsstr. 31.

**Cis** ist abzulassen  
**Leipzigerstraße 74.**

Der bis zum 1. April c. an den Uhrmacher **Lindner** vermietete Laden im Waagegebäude am Markt nebst den bis jetzt mit demselben vermieteten Lokalitäten soll auf sechs Jahre vom 1. October d. J. ab

**Mittwoch den 9. Juni d. J.**

**Vormittags 11 Uhr**

in der Rathsstube unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend vermietet werden.

Halle, den 31. Mai 1869.

**Der Magistrat.**

Die diesjährige Nutzung der Obstbäume, Weinstöcke und Sträucher in dem früher **Wolfshagen** schon Garten soll

**Freitag den 11. d. M.,**

**Nachmittags 3 Uhr**

auf dem Rathshause meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich wegen Besichtigung des Gartens an Herrn **Wolfshagen** zu wenden.  
Halle, den 7. Juni 1869.

**Der Magistrat.**

**Freitag den 11. Juni früh 11 Uhr** sollen auf dem Hofe des hiesigen Rathhauses 3 Stück eiserne Saugepumpen, sowie demnächst an der Eremitage mehrere gußeiserne Kugelmuffen und Compensations-Stücke — 60—70 Centner schwer — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Halle, den 6. Juni 1869.

**Das Stadtbau-Amt.**

Heute **Mittwoch Broihan**, Dienstag und Freitag regelmäßig **Braunbier** in der Brauerei von

**Carl Eduard Schober.**

Ein gr. Ausziehetisch mit gedrehten Füßen, 3 Stühle, Birken, wie neu, 1 kl. Kinderbettstelle, 1 eisernes Schwungrad, 2' Durchm., verkauft. Wo? sagt **C. Bamme**, Leipzigerstr. 78.

Zu verkaufen ein Musikwerk, 6 Stück spielen, und ein wachsender Hund gr. Wallstr. 44, part.

Neue **Matjes-Seringe**, vorzügl. schön, à Stück 9 S. bis 1 Gr., empfiehlt **C. L. Helm.**

**Garantie für reine Cacao und Zucker.**

Lager der vorzüglichsten Chocoladen des Hauses  
**Franz Stollwerk und Söhne** in Köln  
unterhalten in Halle a/S.:

**C. F. Baentsch. C. S. Wiebach.**

**Die gangbarsten Sorten von  
natürlichen und künstlichen  
Mineralbrunnen,  
Pastillen und Salzen  
halten stets vorräthig  
Helmbold & Co.**

Auf dem von Madar'schen Braunkoh-  
lenwerk zu Zscherben bei Halle sind von  
jetzt ab **Preßkohlensteine** in jedem Quan-  
tum abzulassen. Preis 1000 Stück 4 R. 10 Gr.

**Nur für Herren!**

5 Werke in 7 Bänden **höchst pikante**  
Unterhaltungs-Recitire mit **Bildern ver-**  
**siegelt** versendet gegen Franco-Einse-  
ndung von 2 R.

**Carl Gläser** in Leipzig.

**Das Haus Weingärten Nr. 1**, freund-  
lich gelegen und rentabel, hat preiswerth zu ver-  
kaufen  
**K. Zabel**, Zimmermeister.

**Einige Sopha**, dauerhaft gearbeitet, wegen  
Mangel an Raum billig zu verkaufen bei  
**C. Maseberg**, gr. Ulrichsstraße 9.

**Photographie.**

Bisitenkarten, unter **Garantie der größ-**  
**ten Aehnlichkeit**, sowie größere Bilder und  
Gruppen liefert sauber und billigst

**A. W. Ahmann**, Geiststraße 34.

Eisenbahnschienen z. Bauz. ausgesucht, 4—5" hoch,  
in gewöhnlichen Längen 2—2 $\frac{1}{4}$  R., in vorgeschriebenen  
Längen 2 $\frac{1}{4}$ —2 $\frac{1}{2}$  R.  
pr. Ctr.; **Cemente;**  
Dachfilz, Dachpappe  
u. Chamottesteine,  
Bauhölzer u. sonstige  
Igen, festen Preisen bei  
**J. G. Mann & Söhne.**

**Epileptische Krämpfe** (Fallsucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch**  
in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswär-  
tige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Ein kräftiger Hansknecht mit guten Attesten  
wird gesucht  
Geiststraße 1.

Ein ordentlicher Laufbursche kann sofort antreten  
**Eugen Böhmer**, Leipzigerstraße 104.

Drei ordentliche Jungen finden Beschäftigung  
Nagelfabrik **Freyimfelde**.

Ein anst. Mädch., welches auf d. Maschine ge-  
übt ist, f. Beschäftig. Fleischergasse 2, 1. Etage.

1 r. kräft. Amme v. Lande, die 3 Woch. gestillt  
hat, f. Stelle d. Fr. **Röttcher**, Trüdel 18.

Eine unabhängige junge Frau wird zur Auf-  
wartung gef. d. Fr. **Hartmann**, Leipzigerstr. 62.

Ein Mädchen, welches in der Küche erfahren  
ist, findet 1. Juli Dienst gr. Klausstraße 30.

Eine Köchin mit guten Zeugnissen wird gesucht  
Königsstraße 25, im Keller.

Ich suche zum sofortigen Antritt einen Arbeits-  
mann.  
**Anton Zeis.**

Ein Beamter sucht für seine Freistunden Be-  
schäftigung. Werthe Abr. sind unter **B.**, Leip-  
zigerstraße 6 bei **C. Pfahl**, niederzulegen.

Ein 17jähriges Mädchen von außerhalb sucht  
einen anständigen Dienst kl. Schlamm 8.

Gef. eine Aufwartung alte Promen. 24, 3 Tr.

Ein junge Dame von guter Familie, die in der  
inneren Haushaltung tüchtig Bescheid weiß, wird  
zur Unterstützung der Hausfrau gesucht. Mel-  
dungen werden Domplatz Nr. 9 entgegengenommen.

Eine ordentl. kräftige Amme vom Lande, Alter  
27 Jahr, sucht Stelle durch

Frau **Büchner**, Hebamme, Brunnengasse 3.

Ein reinliches Mädchen oder Frau für den  
ganzen Tag kann sich melden

Frau **Büchner**, Brunnengasse 3.

Eine gesunde Amme sucht Frau Hebamme  
**Zwarg**, Glaucha'sche Kirche 2.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie,  
welches schon im Geschäft gewesen und in der  
Wirthschaft bewandert ist, sucht als Verkäuferin  
ob. zur Stütze d. Hausfrau z. 1. Juli eine Stelle.  
Gef. Offerten unt. **N. N.** 1 bef. d. Exp. d. Bl.

Ein anst., ruhiger Mitbewohner wird sogleich  
oder 1. Juli gesucht gr. Sandberg 4.

Zu miethen gesucht eine Wohnung von 2 St.,  
3 Kammern, Küche, Boden, Keller u. Raum für  
Brennmaterial u. Mitgebrauch des Waschküchens.  
Gefällige Offerten unter **A—B.** niederzulegen  
in der Expedition d. Bl.

Eine Wohnung mit Pferdeestall und einem klei-  
nen Niederlagsraum wird gesucht im Preise von  
60 bis 80 R. **Th. W. Braumann**,  
Grajeweg 21.

Eine feine Wohnung mit Gartenbenutzung für  
170 R. pro anno ist 1. October zu beziehen.  
Näheres **Töpferplan 1, parterre.**

Das vom Herrn Prof. **Olshausen** bewohnte  
Logis ist zum 1. Juli oder 1. October d. J.  
anderweitig zu vermieten. Mietpreis 300 R.

Zu vermieten u. sofort zu beziehen eine kleine  
Wohnung für 22 R. gr. Steinstraße 12.

**Eine herrschaftliche Wohnung** von  
6 heizb. Piecen, darunter eine dreif. Stube, Küche,  
Kamm., Zubehör u. Gartenpl. ist Umzugs halber  
sogleich oder später zu vermieten; täglich anzuf.  
von 10—5 Uhr Geistthor 14.

Eine kl. Wohnung von St. u. K. mit od. ohne  
Möbel für 18 R. zu beziehen Fleischergasse 2.

**Die Hälfte der Bel-Etage ist Leip-**  
**zigerstraße im gold. Löwen** zum 1. Oct.  
zu vermieten. Näheres bei **C. Wendheim**.

Ein kleines Logis ist zu vermieten  
Lindenstraße 10.

Eine möbl. Stube u. Kammer sofort zu ver-  
mieten gr. Wallstraße 6, 1 Tr.

2 freundl. Zimmer, 1 Treppe hoch, Straßen-  
front, sind mit oder ohne Möbel zum 1. Juli c.  
zu vermieten kl. Ulrichsstraße 9.

Anst. Schlafst. m. Kost gr. Steinstr. 73, 3 Tr.

Anst. Schlafst. m. Kost Kanzeigasse 4.

Schlafst. mit Kost Magdeb. Gausse 5.

Anst. Schlafstellen Mittelstraße 4, i. H. 1 Tr. r.

Gutes Kernels zu verkaufen **Schulberg 8.**

Ein großer Zughund zu verkaufen in  
**Angersdorf Nr. 10.**

Hunde werden gekauft **Wühlpforte 2.**

Ein br. gewirkter Handschuh Sonntag nach der  
Dreierbrücke verl. Abzug. dal. b. Frn. **Wolf.**

Ein Sonnenschirm auf dem Wochenmarkt liegen  
geblieben. Abz. bei **Rottig**, gr. Steinstr. 17.

Ein Sonnenschirm ohne Krücke verl. Gegen  
Belohnung abzugeben kl. Rittergasse 2.

Am 7. Juni 2 Hauptschlüssel mit Drücker ver-  
loren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben  
Wörmlicher Straße 7.

Verloren wurde am Sonntag ein Korallenarm-  
band. Gegen g. Bel. abzug. Lufchengasse 10.

Eine weiße Bettdecke gefunden. Gegen Inse-  
tionsgeb. abz. beim Portier, Wilhelmstr. 33.

**Bekanntmachung.**

Der Stud. jur. **Gustav Schnabel** aus  
Glauchau, derzeit in Halle, ist nicht berechtigt  
etwas zu kaufen oder zu erborgen, bevor nicht  
die Genehmigung des Frn. Nadermstr. **Friedr.**  
**Ublig** dazu ertheilt worden ist, indem ich sonst  
nichts für ihn bezahle. **Anton Fischer**,  
Zustands-Vormund.

Ich warne Jedermann meiner Tochter zu bor-  
gen, da ich für Nichts gut sage. **C. Münch.**

Ich warne hiermit Jedermann meiner Tochter  
**Amalie** zu borgen, indem ich keine Zahlung  
leist. **Julius Griebisch.**

**Verloren.**

Am 6. d. M. wurde von der Geiststraße bis  
Wörmlich ein goldenes Armband verloren. Der  
ehrl. Finder wird freundlichst gebeten, dasselbe  
gegen eine gute Belohnung abzugeben bei  
Frau **Vandermann**, Rannische Straße 10.

Am 20. Mai eine Elster abhanden gekommen.  
Wieberbr. eine Belohn. gr. Wallstraße 30.

**Verloren**

ein Portemonnaie, roth Leder mit Bügel, vom  
Brockenhaus bis Leipzigerstraße. Gegen gute Be-  
lohnung abzugeben bei **C. F. Jacobi**,  
Leipzigerstraße 3.

**Familien-Nachrichten.**

Dem Herrn über Leben und Tod hat es ge-  
fallen, den Lehrer an hiesiger Volksschule, Herrn  
**Männel**, seinem bisherigen Wirkungskreise zu  
entrücken und durch einen sanftern Tod von seinen  
langen Leiden zu erlösen. Wir beklagen diesen  
herben Verlust, welcher die Schule und uns be-  
troffert hat, auf's Schmerzlichste, denn er war ein  
treuer, gewissenhafter Lehrer und uns ein lieber,  
theurer Colleague. Sein Andenken werden wir  
stets im treuen Gedächtniß bewahren.

**Das Lehrercollegium  
der städtischen Schulen.**

Halle, den 8. Juni 1869.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Nachmittag 4 Uhr starb nach langen  
Leiden ruhig und sanft mein lieber Mann, unser  
guter Vater, Schwieger- und Großvater, der  
Kammachermeister **Heinrich Ziesler**, in  
seinem 69. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt  
an

**Die Hinterbliebenen.**

Halle, den 8. Juni 1869.